

1087 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

1978 11 20

Einspruch des Bundesrates
 gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates
 vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz,
 mit dem das Postgesetz geändert wird

Republik Österreich
 Bundeskanzleramt
 GZ 662 751/2-VI/1/78

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Wien

Der Vorsitzende des Bundesrates hat mit Schreiben vom 15. November 1978, Zl. 267-BR/78, mitgeteilt, daß der Bundesrat in seiner Sitzung am 15. November 1978 den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

in Verhandlung gezogen und beschlossen hat, gegen diesen Gesetzesbeschluß mit der aus der Anlage ersichtlichen Begründung Einspruch zu erheben.

Hievon beehre ich mich, gemäß Art. 42 Abs. 3 B-VG Mitteilung zu machen.

17. November 1978

Für den Bundeskanzler
 Berchtold

Begründung

zum Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Trotz gegenteiliger Versprechungen hat die Bundesregierung seit der letzten Nationalratswahl eine Belastungslawine losgetreten, deren Ende nach wie vor nicht abzusehen ist. Dadurch wurden der österreichischen Bevölkerung bis jetzt jährlich zusätzliche Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen sowie sonstige Belastungen in einem Ausmaß von weit über 50 Mrd. S aufgebürdet. Das sind im Durchschnitt immerhin 18 000 S zusätzlich pro Kopf jedes erwerbstätigen Österreicher.

Neben dem Finanzminister hat sich hiebei vor allem der Verkehrsminister besonders hervorgetan. Seit der letzten Nationalratswahl wurden im Bereich des Verkehrsressorts folgende Tarife und Gebühren teils mehrmals erhöht, wobei sich oftmals beträchtliche Auswirkungen auf das Preisniveau ergaben:

- Telefongebühren
- Telegrammgebühren
- Zweimalige Erhöhung der Postgebühren
- Dreimalige Erhöhung der Bahntarife

Die vorliegende Novelle führt zu einer Verteuerung bestimmter Postsendungen bis zu 100% und trifft vor allem jene Regionen und Personengruppen besonders hart, die mangels anderer Möglichkeiten auf die schriftliche Nachrichtenübermittlung angewiesen sind.

Aus all diesen Gründen lehnen die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates die enorme Erhöhung der Postgebühren ab.